

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 24.09.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:15 Uhr bis 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

CDU

Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Von der Verwaltung:

Frau Konteh, Umweltbetrieb zu TOP 8

Herr Middendorf, Sportamt zu TOP 8

Herr Sozialdezernent Nürnberger zu den TOP's 4.1, 12, 15.1 und 15.2

Frau Schulz, Amt für soziale Leistungen zu den TOP's 4.1, 12, 15.1 und 15.2

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 12. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versendung der Einladung sei fristgerecht eine Anfrage der CDU-Fraktion eingegangen.

Frau Kopp-Herr schlägt daher die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4.7 – Fahrradverkehr Herner Straße/ Anfrage der CDU-Fraktion – vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 4.7 – Fahrradverkehr Herner Straße/ Anfrage der CDU-Fraktion – erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Weiterhin sei die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 11.2 - Einrichtung einer weiträumigen Ausschilderung der Parkplätze innerhalb Brackwedens -, TOP 11.3 - Mehr Grün auf dem Kirchplatz - und TOP 11.4 - Verkehrssicherheitsmaßnahmen Magdalenenstraße - zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 11.2 - Einrichtung einer weiträumigen Ausschilderung der Parkplätze innerhalb Brackwedens -, TOP 11.3 - Mehr Grün auf dem Kirchplatz - und TOP 11.4 - Verkehrssicherheitsmaßnahmen Magdalenenstraße - erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Aufgrund der Pressekonferenz des Herrn Sozialdezernenten Ingo Nürnberger am 22.09.15 seien die Tagesordnungspunkte 15.1 - Leerstand der ehemaligen Wohnungen von britischen Militärangehörigen im Zentrum von Ummeln/ Anfrage der SPD-Fraktion - und 15.2 - Folgenutzung ehemaliger Gebäude der britischen Armee/ Anfrage der CDU-Fraktion - öffentlich zu beraten.

Da Herr Nürnberger an der heutigen Sitzung teilnehmen werde, seien die Tagesordnungspunkte 12, 15.1, 15.2 und 4.1 ab 17.45 Uhr gemeinsam zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 15.1 - Leerstand der ehemaligen Wohnungen von britischen Militärangehörigen im Zentrum von Ummeln/ Anfrage der SPD-Fraktion - und 15.2 - Folgenutzung

ehemaliger Gebäude der britischen Armee/ Anfrage der CDU-Fraktion - werden im öffentlichen Teil der Sitzung gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 12 und 4.1 unter dem Tagesordnungspunkt 12 beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Rosemary Flöthmann, Hauptstr. 72, 33647 Bielefeld

1. Ist die „Historische Mitte Brackwede“ dabei?
2. Falls nicht, wie kann die „Historische Mitte“ auf die Liste kommen?
3. Sind grundsätzlich Brackweder Projekte dabei?
4. Handelt es sich um Bundesmittel?
5. Sind die Mittel zweckgebunden?

Begründung:

Sie habe erfahren, dass 27,5 Mio. Euro für kommunale Projekte vom Bund freigegeben worden seien.

Herr Nürnberger erklärt, dass es sich dabei um Bundesmittel zum Abbau des Investitionsstaus handele, die entsprechend zweckgebunden seien. Es gäbe eine Auflistung, welche Kriterien erfüllt sein müssten. Nähere Informationen hierüber habe das Bauamt.

Frau Kopp-Herr sichert Frau Flöthmann eine schriftliche Antwort der Fachverwaltung zu.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.08.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 13.08.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Rassegeflügelausstellung 2015

Am 26. und 27.09.2015 veranstaltet der Rassegeflügelzuchtverein Brackwede die diesjährige Rassegeflügelschau am Bockschatzhof.

Landschaftswacht Brackwede-Ost/Nachfolge für Herrn Stüven

Frau Kopp-Herr informiert, dass das städtische Umweltamt als untere Landschaftsbehörde dringend eine Nachfolge für die Landschaftswacht Brackwede-Ost suche. Die Stelle sei seit dem 01.08.2015 zu besetzen und zuständige Ansprechpartnerin sei Frau Kögel unter der Telefonnummer: 0521/51-3303. Eine ausführliche Stellenanzeige stünde interessierten Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite der Freiwilligenagentur Bielefeld unter www.freiwilligenagentur-bielefeld.de zur Verfügung.

Flüchtlingsunterkunft auf dem Böllhoff-Gelände

Am 14.09.2015 habe eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Aula des Gymnasiums Brackwede stattgefunden. Herr Oberbürgermeister Clausen, sein Krisenstab sowie der Betreiber der Unterkunft hätten für Fragen zur Verfügung gestanden. Die Veranstaltung sei gut besucht gewesen.

Ökumenischer Gottesdienst

Am 02.10.2015 fände um 18.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst zum Tag des Flüchtlings in der Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede statt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Frau Trüggemann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Verkehrsrechtliche Anordnung/ Abbau der Beschilderung auf dem oberen Parkdeck der Tiefgarage an der Hauptstraße in Höhe der Hausnummern 45 bis 49/ Tiefgarage Grieses Hof

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs werden nach Durchführung des nach der StVO vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens folgende Maßnahmen gemäß § 45 Absatz 3 STVO angeordnet: Da die Parkbeschilderung auf dem oberen Parkdeck teils im Widerspruch zu der Beschilderung an der Zufahrt zum Parkdeck/Tiefgarage steht und dazu führt, dass drei Parkplätze unsinnigerweise von der Bewirtschaftung ausgeschlossen werden, ist die Beschilderung am oberen Parkdeck zu entfernen. Die Beschilderung an der Zufahrt ist ausreichend.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Krefelder Straße

Die Standsicherheit der mehr als 40 Jahre alten Beleuchtungsmasten kann nicht mehr sichergestellt werden. Daher müssen diese Masten

ausgetauscht werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Krefelder Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen zusätzlich 2 Masten aufgestellt, sowie die Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Zur Zeit wird geprüft, ob für diese Maßnahme Anliegerbeiträge nach § 8 KAG NRW anfallen. Die Gesamtkosten betragen ca. € 11.600,-.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kössener Straße

Die Standsicherheit der mehr als 40 Jahre alten Beleuchtungsmasten kann nicht mehr sichergestellt werden. Daher müssen diese Masten ausgetauscht werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Kössener Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen zusätzlich 3 Masten aufgestellt, sowie die Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Zur Zeit wird geprüft, ob für diese Maßnahme Anliegerbeiträge nach § 8 KAG NRW anfallen. Die Gesamtkosten betragen ca. € 12.600,-.

Erneuerung des Durchlasses Umlostraße/Ems-Lutter-NG

Das Amt für Verkehr informiert, dass der oben genannte Durchlass am 14.09.2015 fertiggestellt worden sei.

Interkulturelle Wochen gegen Rassismus

Das „Netzwerk Antirassistische Jugendarbeit“ werde im März 2016 mehrwöchige „Interkulturelle Aktionswochen gegen Rassismus“ durchführen. Dabei sollen sich Initiativen, Träger und Einrichtungen mit unterschiedlichen Ideen und Aktivitäten einbringen. Ansprechpartner sei die Antidiskriminierungsstelle des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Bielefeld.

Frau Trüggelmann verliest folgende Mitteilungen des Umweltbetriebes:

Digitale Visualisierung des Bielefelder Modells in der Grünunterhaltung:

Zur Vorstellung des neuen Bielefelder Modells in der Grünunterhaltung in ihrem Bezirk haben Sie Listen und Karten in DIN A4 erhalten. Diese haben den Nachteil, dass Sie nur bedingt komfortabel genutzt werden konnten.

Die technische Umsetzung einer digitalen und frei zugänglichen Visualisierung war zum Vorstellungstermin noch nicht möglich. Dieses ist mittlerweile erfolgt, so dass Sie an jedem Bildschirmarbeitsplatz, wie auch an mobilen Endgeräten mit einem Online-Zugang (Smart-Phone oder Tablet) die erweiterten Informationen erhalten können, und zwar zu den durch die Grünunterhaltung gepflegten Flächen als auch zu den Bäumen in Objekten und an Straßen.

Sie erreichen den Link über die Homepage der Stadt Bielefeld im Geoportal, alternativ über direkten Link:
http://www.bielefeld01.de/map30/app.php/application/bielefeld_mobil
Eine Kurzanleitung für den Online-Kartendienst als Mobilanwendungen können Sie gerne in analoger oder digitaler Form erhalten.

Die Kurzanleitung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kanalbaumaßnahmen Leipziger Straße

Bei starken Regenereignissen ist es in der Leipziger Straße im Bereich zwischen der Magdeburger Straße und Berliner Straße wiederholt zu Überschwemmungen der Straße und angrenzender Garagen gekommen. Zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse der Kanalisation ist mittelfristig die Erneuerung der Kanäle in der Senner Straße zwischen der Bahnlinie und der Berliner Straße erforderlich, sowie der Magdeburger Straße und Leipziger Straße bis Jenaer Straße. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Um die Kanalisation in der Leipziger Straße kurzfristig zu entlasten, plant der Umweltbetrieb auf einer Länge von ca. 42m einen Entlastungskanal zum vorhandenen Regenwasserkanal in der Berliner Straße zu verlegen.

Kanalbaumaßnahmen Carl-Severing-Straße:

Der Umweltbetrieb informiert, dass die Ausführung der geplanten Kanalneubauarbeiten an der Carl-Severing-Straße ab Dezember 2015 vorgesehen sei.

Schulfest der Frölenbergschule:

Die Frölenbergschule veranstaltet am 26.09.2015 von 11.00 bis 15.00 Uhr ein Schulfest unter dem Motto „Märchen“. Neben einem vielfältigen Spiel- und Bastelangebot könne man sich über die Arbeit in der Schule informieren. Für das leibliche Wohl werde ebenfalls gesorgt.

Frau Trüggemann verliest folgende Mitteilung des Umweltamtes:

Entschlammung eines Teiches im Grünzug Luttertäl im Stadtbezirk Brackwede:

Das Umweltamt führt die Entschlammung eines weiteren Teiches im Grünzug an der oberen Ems-Lutter im Brackweder Ortsteil Quelle durch. Die Entschlammung ist Teil eines Maßnahmenpaketes im oberen Luttertäl. Neben der Erstellung einer Sohlgleite zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Lutter (Fertigstellung 2011) ist in den Folgejahren die Entschlammung der insgesamt vier Teiche vorgesehen. Bis 2014 konnte die Entschlammung der Teiche 4 und 3 abgeschlossen werden. Nachdem der Teich 2 bereits im Frühjahr abgelassen und die Fische entnommen und umgesetzt wurden, sollen nun hier die eigentlichen Bauarbeiten beginnen. Der anfallende Schlamm wird mit einem Bagger entnommen, mit Muldenkippern zu dem ca. 200 m südlich gelegenen Teich 4 transportiert und dort in einem Seitenarm des Teiches abgelagert. Ziel der Maßnahmen ist die Reduzierung von Geruchsproblemen durch abgelagerte Sedimente sowie eine Verbesserung der Wasserqualität. Nach Abschluss der für das kommende Jahr geplanten Entschlammung des nördlichen Teiches 1 und Abtrocknung der Sedimente im Seitenarm

des Teiches 4 wird die Ablagerungsfläche mit Boden abgedeckt und gegen Oberflächenwasser abgekapselt.
Aktuell wird als Schutzmaßnahme für Fußgänger und Radfahrer während der Bauzeit der Weg entlang der Teiche für etwa drei Wochen gesperrt. Das Umweltamt weist darauf hin, dass die Baustelle nicht betreten werden darf. Aufgestellte Warnschilder sind zu beachten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 B e z i r k s j u g e n d p f l e g e Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2053/2014-2020

- Der Tagesordnungspunkt 4.1 wurde gemeinsam mit dem Tages-ordnungspunkt 12 beraten -

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Plant die Verwaltung, die Stelle des Bezirksjugendpflegers aufzugeben?

Herr Nürnberger erklärt, dass eine der drei Jugendbezirkspflegerstellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart würde. Das Jugendamt habe Vorgaben zur Einsparung erhalten und entschieden, eine Stelle bei der Bezirksjugendpflege aufzugeben, mit der Folge, sich aus gewissen operativen Aufgaben zurück zu ziehen.

Herr Pläßmann erkundigt sich nach der daraus resultierenden neuen Zuständigkeit der verbleibenden Bezirksjugendpfleger.

Herr Nürnberger führt aus, dass die beiden Bezirksjugendpfleger nun auf den Norden und den Süden des Stadtgebietes aufgeteilt würden. Weiterhin gäbe es noch Differenzierungen nach Themengebieten.

Frau Varchmin kritisiert den Stellenabbau im sozialen Bereich, gerade im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation.

Herr Nürnberger verweist in diesem Zusammenhang auf die 45 neuen Mehrstellen für die Flüchtlingsarbeit.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Gussasphalt auf dem Ostwestfalendamm
Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2056/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Sind der Verwaltung Planungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW bekannt, den groben Gussasphalt auf dem Ostwestfalendamm im Bereich zwischen Johannital und dem Südring im Jahre 2015 durch Flüsterasphalt zu ersetzen, sowie die Fahrbahn-Übergänge zur Graphia-Brücke lärmtechnisch zu sanieren?

Zusatzfrage:

Wenn nein, wann ist mit einer Sanierung des Asphalts und der Brückenübergänge zu rechnen?

Frau Trüggelmann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Landesbetrieb hat zu den oben aufgeworfenen Fragen telefonisch mitgeteilt, dass eine gleichlautende Anfrage bereits am 01.07.2015 im Rahmen einer Presseanfrage beantwortet worden ist. Hierbei ging es um ein Anliegen der Anwohner des Breedenviertels, die eine leisere Graphia-Brücke auf dem Ostwestfalendamm fordern.

Die seinerzeitige Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautete, dass sowohl der Straßenbelag der Graphia-Brücke als auch die Fahrbahnübergänge völlig in Ordnung seien und eine Sanierung daher nicht angezeigt sei. Wenn der Streckenabschnitt zur Sanierung anstehe, würden dann selbstverständlich lärmmindernde Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Eine Zusage, bis 2015 zu sanieren, habe es nicht gegeben. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass nach den jüngsten Berechnungen für den Lärmschutz auf dem OWD im Jahr 2013 die Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten würden. Diese liegen im Schnitt bei den genannten 67 Dezibel (A) bzw. 57 Dezibel nachts. „Von daher dürfen wir dort von den im Gesetz restriktiv festgehaltenen Lärmschutzmaßnahmen nicht abweichen“, so der Sprecher des Landesbetriebes in einem Zeitungsartikel der Neuen Westfälischen am 02.07.2015. Den in diesem Zusammenhang geäußerten Vorwurf der Bürgerinitiative, der Landesbetrieb würde die Zahlen bewusst kleinrechnen, wird seitens des Sprechers des Landesbetriebes mit den Worten: „Daran haben wir kein Interesse. Wir möchten, dass die Straßenanlieger zufrieden sind.“ zurückgewiesen.

Zur Zusatzfrage:

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Landesbetriebes Straßenbau NRW stehen in den nächsten drei Jahren -soweit reichen die Planungen der Bauprogramme- keine Sanierungen des o.g. Abschnittes des Ostwestfalendamms an.

Herr Stille führt aus, dass die Anlieger sehr unzufrieden mit der derzeitigen Situation seien.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3 Behindertengerechter Ausbau von Straßenbahnhaltstellen Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2058/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Die Fachverwaltung wird bis zur Sitzung am 24.09.2015 um ausführliche Antwort gebeten, welche Gesetzesgrundlagen/rechtliche Grundlagen zu Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Ausbau von Straßenbahnhaltstellen bestehen.

Begründung:

Die schwierige Situation in der Hauptstraße Brackwede lässt eine großzügige Lösung mit Hochbahnsteigen nicht zu.

Frau Trüggelmann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die gesetzliche Grundlage liefert das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG), insbesondere die Paragraphen 8 und 62, das am 01.01.2013 in Kraft getreten ist:

§ 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr

§ 8 Absatz 3, Satz 3 schreibt vor, die Belange von Menschen, die in ihrer Motorik oder Sensorik eingeschränkt sind, mit dem Ziel zu berücksichtigen, die vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in nationales Recht. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat in seiner letzten Sitzung hieraus „ein Planungsgebot aber keine Verpflichtung abgeleitet“.

Beides, der Begriff „vollständige Barrierefreiheit“ sowie die Fristsetzung bis zum 01.01.2022, sorgt für viel Diskussion. Mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren ergibt sich, dass der Gesetzgeber nicht die komplette Nachbesserung des bestehenden ÖPNV-Systems bis zur gesetzten Frist meint, wohl aber, dass eine sukzessive Umsetzung im Rahmen von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen anzustreben ist. Hierzu heißt es in der Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 17/7046 zur „Änderung personenbeförderungs- und mautrechtlicher Vorschriften“ auf Seite 12: „Dabei ist klar, dass insbesondere die Infrastruktur nicht losgelöst von Modernisierungsmaßnahmen nur zum Zwecke der

Herstellung von Barrierefreiheit umfangreich modernisiert werden kann. (...) In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass bei Modernisierungsmaßnahmen oder bei Fahrzeugneubeschaffungen ohne Ausnahme für Barrierefreiheit gesorgt wird.“

Weiter sagt das Gesetz aus, dass die „in Satz 3 genannte Frist nicht gilt, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“ Für die Umsetzung dieses Ziels kommt somit das Regel-Ausnahme-Prinzip zur Anwendung, was in diesem Kontext bedeutet, dass Ausnahmen von der Regel im Nahverkehrsplan klar benannt und begründet werden müssen.

In Satz 6 heißt es darüber hinaus, dass „bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans (...) soweit vorhanden Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören sind. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

§ 62 Übergangsbestimmungen

Der Gesetzgeber räumt den Ländern in § 62 Abs. 2 PBefG zudem das Recht ein, Übergangsbestimmungen zu erlassen. Wörtlich heißt es hier: „Soweit dies nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist, können die Länder den in § 8 Absatz 3 Satz 3 genannten Zeitpunkt abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen.“ Von diesem Recht hat das Land Nordrhein-Westfalen bislang keinen Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der Barrierefreiheit aus der novellierten Fassung des PBefG folgende wesentlichen Aspekte:

*-**Zielsetzung:** vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 (§ 8 Abs. 3, Satz 3).*

*-**Regel-Ausnahme-Prinzip:** Ausnahmen sind zulässig und im Nahverkehrsplan konkret zu benennen und zu begründen (§ 8 Abs. 3, Satz 4).*

*-**Beteiligungspflicht:** Betroffenen sind bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans angemessen zu beteiligen (§ 8 Abs. 3, Satz 6).*

*-**Übergangsbestimmung:** Fristverlängerung bei technischer und wirtschaftlicher Unmöglichkeit durch die Länder (§ 62 Abs. 2)*

Barrierefreiheit im ÖPNV ist als gesamtstaatliche Aufgabe anzusehen und wird deshalb angestrebt, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, mitunter auch erst zu ermöglichen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben. Barrierefreie Zugänglichkeit im ÖPNV kommt aber auch allen anderen Fahrgästen zugute, wie zum Beispiel der immer größer werdenden Gruppe von älteren Menschen, Personen mit Kinderwagen sowie mit temporären Einschränkungen.

Herr Dopheide bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme. Die verschiedenen Möglichkeiten für die Hauptstraße seien sehr interessant. Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an.

Frau Varchmin verweist auf einen Artikel der Neuen Westfälischen, in dem es heie, dass die Verwaltung diesbezuglich auf Beschlsse der Politik warte. Ihrer Meinung nach, solle man sich gleich fr die Niederflurtechnik entscheiden, da diese Variante fr alle Beteiligten von Vorteil sei.

Herr Dopheide merkt an, dass die fehlende Umsetzung nicht an der Politik liege; es fehle ein Konzept ber welches die Politik entscheiden knne.

Kenntnisnahme

...-

Zu Punkt 4.4 Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Hauptstrae Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2059/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Wann wird die Verwaltung die einstimmig beschlossenen Manahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs umsetzen?

Begrndung:

Die beschlossenen Manahmen sind vom Umfang her weder kostentrchtig, noch schwierig umzusetzen. Die Manahmen sind vom Gesamtkonzept der Hauptstrae unabhngig und verbessern die Beurteilung zum Gesamtkonzept.

Frau Trggelmann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes fr Verkehr:

1. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Hauptstrae:

Ein Konzept zur Ausweitung der Zone wird derzeit im Amt fr Verkehr vorbereitet und der Bezirksvertretung noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bearbeitung hat sich bedauerlicherweise verzgert, da das Parkraumkonzept fr den Bezirk Mitte aktuell berarbeitet worden ist und die entsprechenden Kapazitten bislang dort gebunden waren.

2. Verbesserung der Verkehrsfhrung Gotenstrae/Stadtring:

Die Realisierung ist fr die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Derzeit laufen die Arbeiten an dem Vorentwurf. Eine Vorstellung in der Bezirksvertretung ist voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 mglich.

3. Verminderung berflssiger Einfahrten in die Hauptstrae:

Die berprfung der betroffenen Lichtsignalanlagen hat ergeben, dass die Freigabezeiten fr die Linksabbieger von der Gtersloher Strae in die Gotenstrae im Mittel doppelt so lang sind, wie die Grnzeiten der Linksabbieger von der Arthur-Ladebeck-Strae in die Hauptstrae.

Letztere profitiert von verhältnismäßig langen Grünzeiten, die durch die ÖPNV-Beschleunigung ausgelöst werden, eine Abkopplung dieser beiden Verkehrsbeziehungen und eine Verkürzung der Phase wird derzeit untersucht. Eine Optimierung der Linksabbiegebeziehung von der Gütersloher Straße in Richtung Gotenstraße/Stadtring (längere Aufstellfläche und verändertes Signalprogramm) steht im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Gotenstraße und wird derzeit in eine Überplanung des Knotenpunktes Gütersloher Straße/Gotenstraße einbezogen. Die Umsetzung ist wie oben bereits beschrieben für 2017/2018 vorgesehen. Eine kurzfristig umsetzbare Verlängerung der Freigabezeit wird aktuell überprüft und kann als Versuch der bleibenden Lösung vorgeschaltet werden.

4. Bessere Verkehrsführung durch verbesserte Ausschilderung an der Einmündung der Hauptstraße:

Im Bereich der Einmündung Artur-Ladebeck-Straße/Hauptstraße wird ein zusätzlicher Wegweiser „Alle Fahrtrichtungen geradeaus“ aufgestellt. Die Ausschilderung des Brackweder Stadtzentrum am Stadtring über die Germanenstraße wird ausgetauscht. Beide Maßnahmen werden noch in diesem Jahr umgesetzt

5. Vermeidung von erzwungenen Anliegerverkehren auf der Hauptstraße:

Die Verkehrsbeschränkungen (Diagonalsperre, Durchfahrtsverbot, Straßenabbindung) innerhalb und in den Zufahrten des Gebietes nördlich der Hauptstraße sind zum Schutz der Anwohner vor gebietsfremden Schleichverkehren eingeführt worden und haben sich grundsätzlich bewährt. Um die Auswirkungen einer Lockerung der bestehenden Regelungen auf das betroffene Quartier und die Hauptstraße quantifizieren und die möglichen Folgen abschätzen zu können, werden derzeit im Rahmen eines Verkehrsgutachtens verschiedene Optionen betrachtet. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung sobald wie möglich vorgestellt.

Ergänzend zu den in Rede stehenden Beschlüssen, ist das Parkleitsystem für Brackwede ausgeschrieben und vergeben worden. Die Beschilderung wird so, wie in der Sitzung am 02.05.2013 abgestimmt, noch in diesem Jahr umgesetzt.

Herr Dopheide bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme, moniert jedoch das geplante Verkehrsgutachten unter Punkt 5. Da dies kostspielig und zeitintensiv sei, verstünde er nicht, warum die Fachverwaltung nicht die einstimmig gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung umsetze.

Herr Krumhöfner bedankt sich ebenfalls für die Stellungnahme und verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.06.2015, in dem es heiße:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsdienstleister MoBiel zu prüfen, welche Alternativen, inclusive Niederflur- und Hochflurtechnik, für einen barrierefreien ÖPNV der heutigen Linie 1 vom Ortskern Brackwede bis Sennestadt möglich sind. Diese Alternativen sollen unter ökologischen, ökonomischen und stadtgestalterischen

Aspekten mit den betroffenen Bezirken erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.

Die benötigten Beschlüsse seien gefasst und nun warte die Bezirksvertretung Brackwede auf ein Konzept bzw. auf die Umsetzung des oben genannten Beschlusses.

Herr Plaßmann schließt sich seinen Ausführungen an.

Kenntnisnahme

**Zu Punkt 4.5 Parken auf dem Treppenplatz
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2060/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie kann gewährleistet werden, dass auf dem Treppenplatz unerwünschtes Parken nicht mehr stattfinden kann?

Zusatzfrage:

Wie ist die verkehrsrechtliche Situation auf dem Treppenplatz?

Begründung:

Leider kommt es zur Zeit vermehrt zu Anwohneranfragen, die ein vermehrtes Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Treppenplatz beklagen.

Frau Trüggelmann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Nach Rückmeldung durch den für das Parken zuständigen Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) des Ordnungsamtes wurden im Jahr 2015 bislang 3 Verwarnungen erteilt. Abschleppmaßnahmen wurden nicht veranlasst. Beschwerden über verbotswidriges Parken sind dem VÜD nicht bekannt. Erfahrungsgemäß halten/parken Fahrzeuge nach Aussage des VÜD eher selten auf dem Treppenplatz, was sich in den bisher erteilten Verwarnungen widerspiegelt. Der VÜD wird weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

Für den Treppenplatz (als Teil der Treppenstraße) lässt sich keine formelle Widmungshandlung (i.S.d. StrWG NRW) nachweisen.

Nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde der Treppenplatz allerdings mit Zeichen 242.1 StVO als Fußgängerzone gekennzeichnet. Parken ist demnach grundsätzlich unzulässig. Allerdings sind in 2015 vereinzelte ortsgebundene Einzelausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (z.B. für Umzüge, Handwerker) erteilt worden, die ein Halten und Parken erlauben.

Herr Copertino führt aus, dass er als Anwohner regelmäßig Parkverstöße beobachtet. Er bitte hier weiterhin um Durchführung von verstärkten Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.6 Zukunft der Stadtteilfeste
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2061/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Was kann getan werden, um hier eine einheitliche Struktur zu finanzierbaren Kosten zu ermöglichen?

Begründung:

Die gestiegenen Nebenkosten (Beschilderung etc.) bei Stadtteilfesten gefährden die weitere Durchführung dieser Veranstaltungen.

Frau Trüggelmann verliest hierzu die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede, die mit dem Büro des Oberbürgermeisters abgestimmt wurde:

Die gestiegenen Nebenkosten (Beschilderung etc.) bei Stadtteilfesten gefährden die weitere Durchführung der Veranstaltungen:

Nach unserem Kenntnisstand sind die "Nebenkosten" nicht gestiegen. Je größer eine Veranstaltung, desto höher die Organisationskosten wie Ausgaben für Sanitätsdienste, Security, Verkehrskadetten etc.. Die Beschilderungskosten sind grundsätzlich nicht neu. Bisher hat der UWB diese Dienstleistungen mit den Veranstaltern nur nicht abgerechnet und "man hat sich als Veranstalter daran gewöhnt". Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies wiederholt bemängelt und gefordert, dass tatsächlich alle erbrachten Dienstleistungen auch abgerechnet werden müssen, egal ob die Stadt Veranstalter ist oder ein Dritter. Insofern sind diese Beschilderungskosten keine zusätzlichen oder sogar "erhöhte Nebenkosten"; sie hätten prinzipiell seit jeher gezahlt werden müssen. Dies trifft stadtweit nun ab 2016 alle Veranstaltungen. Hierauf kann man sich einstellen (ggfs. Verkleinerung von Veranstaltungen, örtl. Verlagerung etc.). Hier müssen Veranstalter auch ein wenig kreativer werden.

Was kann getan werden, um hier eine einheitliche Struktur zu finanzierbaren Kosten zu ermöglichen?

Unseres Erachtens nach kann hier nichts getan werden. Jeder Veranstalter muss seine Feste so konzeptionieren, dass sie sich finanziell

tragen. Eine einheitliche Struktur in heterogene Feste zu bringen, ist gar nicht möglich. So sind beispielsweise die Brackweder Stadtteilstädte wie Brackweder Frühling, Maibaumaufstellung, Brackweder Schweinemarkt, Glückstalerstage und Adventsmarkt in ihrer Größe, Art und Ausführung so unterschiedlich und in keinster Weise miteinander zu vergleichen. Dies betrifft auch die Art und Höhe der Kosten. So erfordern die Glückstalerstage als Straßenfest beispielsweise die Inanspruchnahme erheblicher öffentlicher Flächen (nämlich den Großteil der Hauptstraße, den gesamten Kirch- und Treppenplatz, die Treppenstraße) und ziehen somit grundsätzlich hohe Sondernutzungsgebühren nach sich. Gleichzeitig müssen infolge von Straßensperrungen und damit bedingter Umleitungen (Schienenersatzverkehr etc.) erhebliche Aufwendungen an Sperrmaßnahmen "geschultert" werden. Hierauf muss sich nun jeder Veranstalter einstellen. Brackweder Schweinemarkt und Glückstalerstage brauchen eine gewisse Anzahl qualifizierter Sanitätsdienste, der Schweinemarkt gar "Security". Auch hier wird deutlich, dass eine Vereinheitlichung nicht möglich ist. Bei der Festsetzung von Veranstaltungen bestehen gewisse Forderungen seitens der Ordnungsbehörde, die nicht "verhandelbar" sind.

Sollten die Kosten im Einzelfall nicht mehr zu schultern sein, muss man sich ggfs. über eine Neukonzeptionierung von Festen Gedanken machen. Wenn beispielsweise nur der Treppenplatz und die Treppenstraße als Veranstaltungsfläche ausgewiesen werden, müssen keine Absperr- und Beschilderungskosten gezahlt werden.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Stellungnahme und erklärt, dass die Verwaltung hier kreativer werden müsse, um Lösungen für zukünftig gesicherte Stadtteilstädte zu finden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Fahrradverkehr Herner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2099/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann ist mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu rechnen?

Begründung:

In der letzten Bezirksvertretungssitzung hat die Fachverwaltung mitgeteilt, dass das Einfahrverbot für Kraftfahrzeuge in die Herner Straße nicht aufgehoben wird.

Die Bezirksvertretung Brackwede hatte aber in der Sitzung vom 26.03.2015 zur Drucksachen-Nummer 1246/2014-2020 zusätzlich beschlossen: „...soll die Einfahrt von der Brockhagener Straße in die Herner Straße für den Radverkehr freigegeben werden.“

Frau Trüggelmann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Nach Prüfung wird die Zufahrt für Radfahrer in die Herner Straße aus Richtung Brockhagener Straße freigegeben. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wird gefertigt und zeitnah durch den Umweltbetrieb umgesetzt.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die zufriedenstellende Antwort.

Kenntnisnahme

-.-.-

-.-.-

*Nach den Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt 4.7 erfolgte die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt 8.
Protokollierung siehe Seite 26 f.*

-.-.-

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

-.-.-

**Zu Punkt 5.1 Umleitung des LKW-Aufkommens auf der Senner Straße
Anfrage aus der Sitzung vom 13.08.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1811/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“, die in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.08.2015 nicht abschließend beantwortet werden konnte.

Wie kann das erhöhte LKW-Aufkommen auf der Senner Straße zwischen Berliner Straße und Südring im Sinne des Lärmaktionsplans umgeleitet werden?

Begründung:

Auf der Senner Straße fahren seit einigen Monaten LKW mit Anhänger (speziell der Firmen Thyssen und DHL) ab morgens 5 Uhr und den ganzen Tag über. Das verursacht in diesem dicht bewohnten Gebiet mit zahlreichen Seniorenwohnungen erheblichen Lärm. Hinzu kommt, dass die Überquerung der Straße hierdurch nicht nur erschwert wird, sondern auch gefährlicher ist.

Frau Trüggelmann verliert die nunmehr vorliegende Stellungnahme der Fachverwaltung:

Bei der Senner Straße handelt es sich um die Kreisstraße K 17. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung von der Berliner Straße (K 9) nach Bielefeld-Senne zur Karl-Tribold-Straße (auch K 17) und zur Friedrichsdorfer Straße (L 934) und kreuzt in Brackwede den Südring (L 756 / ehemals B 68).

Auf der Senner Straße zwischen Südring und Berliner Straße beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50km/h. Die Senner Straße führt in diesem Abschnitt überwiegend durch reine Wohngebiete (vgl. Bebauungspläne Nr. I/B 2, I/B 1, I/B 8a und I/B 8a.1).

Verkehrszahlen wurden zuletzt am 15.10.2013 am Knotenpunkt Senner Straße / Südring (ehem. B 68) erhoben. Danach beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) für den nördlichen Teil der Senner Straße für beide Fahrrichtungen 6921 Fahrzeuge. Der Schwerverkehrsanteil (SV-Anteil) beträgt im Tagesdurchschnitt 4,91 %. In diesem SV-Anteil sind allerdings auch die auf der Senner Straße verkehrenden Buslinien 28, 80 und 123 mit eingeschlossen. Der südliche Teil der Senner Straße (Fahrrichtung Friedrichsdorf) hat – zum Vergleich – einen SV-Anteil von 7,92 %.

Hieraus ist zu schließen, dass einerseits 3,01 % des SV die Weiterfahrt auf dem Südring sucht und gar nicht erst die Senner Straße weiter in Richtung Norden zur Berliner Straße bzw. zum Stadtring nutzt. Und andererseits ist daraus zu schließen, dass neben dem ÖPNV überwiegend von Ziel- und Suchverkehr auszugehen ist.

Bekanntermaßen hat sich die Fa. DHL mit ihrer Niederlassung erst nach dieser Verkehrszählung angesiedelt, doch lässt sich hieraus keine nennenswerten Mehrbelastungen wahrnehmen. Die Polizei konnte auf Nachfrage kein erhöhtes LKW-Aufkommen feststellen. Die Fa. Thyssen ist wie das gesamte Gewerbegebiet „Südring“ seit Jahren dort angesiedelt. Zeitweise hat der ansässige Baumarkt leer gestanden. Es liegt in der Natur der Sache, dass fluktuationsbedingt die Verkehrsbelastungen schwanken können. Durch die Neuansiedlung der DHL Niederlassung im Gewerbegebiet Südring allein, ist allenfalls von marginaler LKW-(Mehr)Belastung auszugehen.

Die verkehrliche Spitzenstunde liegt zwischen 7:15 und 8:15 Uhr. In dieser Stunde sind 510 Fahrzeuge auf der Senner Straße unterwegs. Darin ist ein SV-Anteil von 19 Fahrzeugen enthalten. Zugegebenermaßen sind in der Spitzenstunde die Zeiten für Querungen eingeschränkter als zu

anderen Tageszeiten. Eine generelle Erschwernis die Straße queren zu können, besteht allerdings nicht.

In Sachen Querungsmöglichkeiten wird an dieser Stelle auf das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2015 zu Punkt 6.2 verwiesen, wo mitgeteilt wurde, dass das Amt für Verkehr für das Jahr 2016 die Errichtung einer Mittelinsel vorgesehen hat.

Nicht ungeachtet bleiben darf in der Betrachtung der Senner Straße, dass diese nach § 3 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) von ihrer Verkehrsbedeutung als Kreisstraße eingeteilt ist. Kreisstraßen sind gem. § 3 Abs. 3 StrWG Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Die Senner Straße (K 17) ist in Hinblick auf ihre Verkehrsbedeutung mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m versehen und dient durch die o. g. Nord-Süd-Ausrichtung dem Zweck, den zwischenörtlichen Verkehr zwischen Bielefeld-Senne / GT-Friedrichsdorf und Bielefeld-Brackwede aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der v. g. Verkehrszahlen und des Ausbaustandards wird die Senner Straße funktionsgerecht genutzt.

Im aktuellen Lärmaktionsplan 2015 der Stadt Bielefeld ist die Senner Straße nicht berücksichtigt.

Die Anordnungsvoraussetzungen für LKW-Umleitungen und andere denkbare verkehrsrechtliche Maßnahmen ergeben sich allein aus § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-StV) vom 23.11.2007.

Die Grenze des zumutbaren Verkehrslärms ist dabei nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte festgelegt. Vielmehr ist zu prüfen, inwieweit der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs als ortsüblich hingenommen werden muss und somit zugemutet werden kann.

Somit setzt ein Einschreiten zum Schutz vor Verkehrslärm nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zwar nicht voraus, dass ein bestimmter Schallpegel überschritten wird, jedoch dienen die in den o. g. Lärmschutz-Richtlinien-StV unter Ziffer 2.1 genannten Richtwerte als Orientierungshilfe für die Beurteilung, welche Lärmbelastungen ortsüblich sind.

Danach kommen straßenverkehrsbehördliche Lärmschutzmaßnahmen u.a. in reinen Wohngebieten insbesondere dann in Betracht, wenn der vom Straßenverkehrslärm herrührende Beurteilungspegel nach der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) am Immissionsort (hier: nördliche Senner Straße zw. Südring und Berliner Straße) 70 dB(A) tagsüber zwischen 6:00 und 22:00 Uhr sowie 60 dB(A) nachts zwischen 22:00 und 6:00 Uhr überschreitet.

Anhand von Lärmkarten für die Senner Straße (Quelle: <https://www.bielefeld-wird-leiser.de/informationen/wo-ist-es-laut-bielefeld-schauen-sie-sich-die-laermkarten/>) aus dem Jahr 2012 wurden entlang der nördlichen Senner Straße tagsüber Lärmwerte zwischen 55 -70 dB(A)

gemessen. Des Nachts, also auch in der Zeit wo die potenziell gestiegenen LKW wahrgenommen werden wollen, liegen die Lärmwerte zwischen 50 – 55 dB(A).

Danach ist festzustellen, dass am Immissionsort die o. g. Werte durchgängig nicht überschritten werden. An den Hausgrenzen ist der Beurteilungspegel nachts sogar ≤ 55 dB(A) und somit deutlich unter den o. g. maximalen Richtwerten. Wohneinheiten in zweiter Reihe sind noch weniger durch Lärm tangiert.

Die errechneten Lärmwerte sind für die nördliche Senner Straße als klassifizierte Kreisstraße nach dem StrWG, die wie o. g. durch reine Wohngebiete führt, in Hinblick auf ihre Verkehrsbedeutung und -belastung als ortsüblich anzusehen, so dass den Verkehr beschränkende verkehrliche Anordnungen (z.B. LKW-Umleitungen) zum Schutz der Anwohnerschaft vor Lärm nicht in Betracht kommen und auch nach der StVO nicht zulässig sind.

Fazit:

Letztlich besteht aus verkehrlicher Sicht keine Notwendigkeit und nach Auswertung sämtlicher Daten, kein Anlass verkehrsregelnd tätig zu werden. Die Senner Straße (K 17) wird nicht übermäßig von LKW befahren (SV Anteil bei 4,91 %) und funktionsgerecht genutzt. Von der Straße ausgehender Lärm ist ortsüblich und in weiten Teilen, insb. nachts, deutlich niedriger als die Lärmschutz-Richtlinie-StV es verlangt.

Auch wenn evtl. Mehrverkehr ausgelöst durch die neue DHL-Niederlassung am Südring nicht von den erhobenen Daten erfasst ist, so gibt es keine Anhaltspunkte dafür, erhebliche Abweichungen von den o. g. Prüfergebnissen zu generieren.

Frau Varchmin bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme, merkt jedoch kritisch an, dass sich die Anwohnerschaft, entgegen der oben genannten Ergebnisse, stark von der Geräuschkulisse gestört fühle.

Kenntnisnahme

--.-

Zu Punkt 5.2

Queller

Bahnhof

Anfrage aus der Sitzung vom 13.08.2015

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage des Herrn Schaede aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 13.08.2015:

Warum wurde die Bezirksvertretung Brackwede in der jüngsten Vergangenheit bei der Planung und Beschlussfassung zum Queller Bahnhof nicht miteinbezogen?

Zusatzfrage:

Was passiert mit dem weiteren Gelände?

Begründung:

Das Westfalen-Blatt habe hier einige Informationen veröffentlicht, die der Bezirksvertretung nicht bekannt gewesen seien. Es sei ein hohes LKW-Aufkommen auf der Carl-Severing-Straße zu befürchten. Dies sei aufgrund der dort ansässigen Kindergärten, der Grundschule und des Pflegeheimes sehr problematisch.

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahmen des Bauamtes und des Umweltamtes:

Für das Vorhaben – Lager und Umschlagfläche für Baustoffe und Schüttgüter mit Betriebsgebäude – ist im Mai 2014 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt worden (Az.: 645364.6).

Das Beteiligungsverfahren zu der Bauvoranfrage hat ergeben, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz handelt. Für das geplante Vorhaben war deshalb ein Antrag nach BImSchG notwendig; auch in diesem Verfahren gibt es die Möglichkeit einen Vorbescheid zu erteilen.

Der Antragsteller wurde deshalb an das federführende Umweltamt verwiesen mit der Empfehlung, einen Antrag nach BImSchG zu stellen. Da zu diesem Zeitpunkt von hier aus keine abschließende Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens möglich war, erfolgte auch durch das Bauamt keine Berichterstattung in der Bezirksvertretung.

Im Mai 2014 ist von einem Unternehmen beim Bauamt ein Antrag auf Vorbescheid für eine Lager- und Umschlagfläche für Baustoffe und Schüttgüter mit Betriebsgebäude gestellt worden. Da es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz handelt, wurde an das federführende Umweltamt verwiesen. Im August 2014 fand mit dem interessierten Unternehmen ein Gesprächstermin statt, in welchem die Anforderungen an eine Antragstellung erläutert wurden. Entsprechende Unterlagen sind bisher nicht eingegangen. Sollte ein Antrag gestellt werden, wird die Bezirksvertretung wie in solchen Fällen üblich, zeitnah informiert.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich sehr verwundert über diese Stellungnahme, da hier bereits Bauarbeiten begonnen hätten. Sie bitten um erneute Überprüfung seitens der Fachverwaltung. Es wird vereinbart, sich die Lage persönlich bei einem Ortstermin anzuschauen.

Frau Trüggelmann sichert den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede eine erneute Anfrage bei der Fachverwaltung zu.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.3 **Sichere Anschlussmöglichkeiten für Fahrräder am
Gemeinschaftshaus** **Quelle**
Antrag aus der Sitzung vom 07.05.2015

Frau Kopp-Herr erläutert den bisherigen Sachverhalt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2015 sei der Beschluss gefasst worden, dass die Verwaltung prüfen möge, wo an öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk kein sicheres Abstellen und Anschließen von Fahrrädern möglich sei und dies durch Aufstellen von Fahrradstellbügel zu korrigieren.

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld habe die Fahrradabstellmöglichkeiten an den öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Brackwede zwischenzeitlich überprüft. Das Prüfergebnis sei in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.08.2015 verlesen worden:

An allen Gebäuden sind sowohl die Anzahl der Fahrradständer sowie die jeweilige Möglichkeit, die Fahrräder dort anzuschließen, in ausreichendem Maße gegeben. Teilweise handelt es sich bei den Fahrradständern zwar um ältere Modelle, die aber durchaus ein sicheres Abstellen von Fahrrädern ermöglichen. Aus Sicht des ISB besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Herr Schaede habe jedoch in der Sitzung moniert, dass am Gemeinschaftshaus Quelle keine Fahrradbügel vorhanden seien und habe um erneute Überprüfung gebeten, da dies versicherungsrechtliche Hintergründe hätte. Ohne Fahrradbügel sei der Versicherungsschutz im Falle eines Diebstahls nicht gewährleistet.

Frau Trüggelmann erklärt, dass der Immobilienservicebetrieb die aktuelle Situation nun nochmals überprüft habe, jedoch aufgrund der ausreichend vorhandenen Fahrradabstellmöglichkeiten weiterhin keinen Handlungsbedarf festgestellt habe.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Kinderspielplatz oberhalb des Kirchplatzes**
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2051/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge prüfen, wie viele Kinder im Spielplatzalter in der Umgebung des Spielplatzes oberhalb des Kirchplatzes wohnen und ob aus Sicht der zuständigen Fachverwaltung der Spielplatz erhalten werden soll oder aufgegeben werden kann.

Begründung:

Es gibt Hinweise, dass der Spielplatz ein Treffpunkt der sog. „Szene“ ist und von Kindern kaum genutzt wird. Eine mögliche Aufgabe des Spielplatzes könnte vermutlich die Aufenthaltsqualität an diesem Ort so verschlechtern, so dass er nicht mehr als Treffpunkt geeignet ist.

Herr Plaßmann führt aus, dass der Spielplatz dort zunehmend zweckentfremdet würde. Es lägen Informationen der örtlichen Polizeibehörde vor, dass sich dort ausschließlich die „Trinkerszene“ aufhalte und die Mütter den Spielplatz daher meiden würden. Es sei fraglich, ob der dortige Standort überhaupt für einen Spielplatz geeignet sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede befürworten den Prüfauftrag, um einer möglichen Verdrängung der Problemlage vorzubeugen.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, wie viele Kinder im Spielplatzalter in der Umgebung des Spielplatzes oberhalb des Kirchplatzes wohnen und ob aus Sicht der zuständigen Fachverwaltung der Spielplatz erhalten werden soll oder aufgegeben werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Verhinderung von LKW-Verkehr in der Magdalenenstraße
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2052/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um

LKW-Verkehre (über 3,5t) in der Magdalenenstraße zu unterbinden.

Begründung:

Die Magdalenenstraße ist eine zum Teil enge Verbindungsstraße zwischen der Carl-Severing-Straße und der Osnabrücker Straße (B68), die durch regen Anliegerverkehr, Busverkehr und auch Friedhofsbesucher belastet wird. Große LKWs stellen hier eine zu große weitere Belastung der Anwohner dar. Dieses ist besonders zur Zeit der Fall, da bis zu 200 große LKWs pro Tag auf ihrem Weg zur Sandausgrabungsstelle für die A33 mit hoher Geschwindigkeit leer durch die Magdalenenstraße fahren.

Herr Plaßmann plädiert dafür, die Lastkraftwagen über 3,5 t aus der Magdalenenstraße zu ziehen, um auch die sogenannte „Friedhofsruhe“ zu gewährleisten. Es solle auch geprüft werden, ob eine andere Verkehrsführung für die Sandabgrabungen möglich sei.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um LKW-Verkehre (über 3,5t) in der Magdalenenstraße zu unterbinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Einhaltung des Parkverbotes an der Windelsbleicher Straße
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2062/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie das geltende Parkverbot an der Windelbleicher Straße im Bereich zwischen Briloner Straße und Arnsberger Straße gerade freitagnachmittags durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Gerade der aus der Briloner Straße herauskommende Verkehr ist durch eine zugeparkte Windelbleicher Straße sehr gefährdet, da die Sichtbeziehung durch die verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuge sehr behindert ist.

Herr Krumhöfner erklärt, dass sich die Bürgerbeschwerden aufgrund des nicht beachteten Parkverbotes häufen. Dort herrsche, gerade freitagnachmittags, ein hohes Gefahrenpotential.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie das geltende Parkverbot an der Windelbleicher Straße im Bereich zwischen Briloner Straße und Arnsberger Straße gerade freitagnachmittags durchgesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.4 Prüfung der Ampelphasen an der Fußgängerampel Südring
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2063/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie die Wartezeit auf die Grünphase für Fußgänger an der Ampel an der JET-Tankstelle verkürzt werden kann.

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Fußgängerampeln dauert nach Anforderung das Warten auf das Grünsignal verhältnismäßig lange. Dies führt dazu, dass bei Missachtung des Rotlichts die Straße überquert wird.

Da sich an dieser Stelle auch ein Schulweg befindet, sollte etwas getan werden, um die Wartezeit für die Fußgänger zu verkürzen, was die Akzeptanz der Anlage steigern würde.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die Wartezeit bis zum Eintritt der Grünphase eindeutig zu lang sei und der Ursprung höchstwahrscheinlich in der damaligen Bundesstraße begründet sei.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie die Wartezeit auf die Grünphase für Fußgänger an der Ampel an der JET-Tankstelle verkürzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Haltepunkt "Brackwede Süd"
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2074/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Einzelvertreterin der Partei „Die Linke“:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haltepunkt "Brackwede Süd" nach Ausbau der Sennebahn wieder zu öffnen. Im gültigen Nahverkehrsplan des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) ist der Haltepunkt noch enthalten.

Begründung:

Im Nahverkehrsplan steht eindeutig: „Bis zum Ausbau der Sennebahn ist die Bedienung des Haltepunkts nicht erforderlich.“ Es steht nicht darin, dass er endgültig geschlossen werden soll.

Nun ist mit dem Ausbau der Schließungsgrund weggefallen, deshalb ist er umgehend wieder zu eröffnen.

Frau Varchmin erklärt, dass sie bei der Besichtigung festgestellt habe, dass die Sennebahn zwar bis zum Haltepunkt, jedoch nicht bis zum Bahnhof ertüchtigt sei. Ihr lägen weiterhin Informationen vor, dass es Fördermittel für den Ausbau solcher Haltpunkte gäbe. Hier solle die Verwaltung entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Herr Stille führt aus, dass er mit der jetzigen Situation sehr zufrieden sei und er durch den Antrag die Gefahr sehe, die aktuelle Fahrplan- und Bedienungssicherheit zu gefährden. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Antrag zu, da ein zweiter, vernünftiger Haltepunkt in Brackwede notwendig und durch die noch nicht erfolgte Ertüchtigung nun möglich sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haltepunkt "Brackwede Süd" nach Ausbau der Sennebahn wieder zu öffnen. Im gültigen Nahverkehrsplan des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) ist der Haltepunkt noch enthalten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

35. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung

und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1982/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Modernisierung des Sportplatzes Gottfriedstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1868/2014-2020

- Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vorgezogen und erfolgten nach dem TOP 4.7. -

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Konteh vom Umweltbetrieb und Herrn Middendorf, Leiter des Sportamtes, als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Middendorf führt aus, dass der Rat der Stadt Bielefeld im Februar 2013 die Umwandlung von vier Fußballplätzen in Kunstrasenplätze beschlossen habe. Im Oktober 2013 habe der Schul- und Sportausschuss die Prioritäten für die Zustandsverbesserung festgelegt und den Sportplatz „Gottfriedstraße“ an zweiter Stelle gesetzt. An erste Stelle habe das Osningstadion gestanden, welches nunmehr fertiggestellt sei, so dass die Umgestaltung des Sportplatzes in Quelle beginnen könnte. Die Umgestaltung werde größtenteils durch die Sportförderpauschale finanziert. Der Eigenanteil der Vereine liege bei ca. 180.000,00 €.

Die Verwaltung habe mehrere Gespräche mit dem TUS Quelle bezüglich der Umsetzung und der gewünschten Inhalte geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche sei in einem Plan festgehalten, den Frau Konteh nun ausführlich vorstellen werde.

Frau Konteh stellt den Mitgliedern der Bezirksvertretung detailliert den Plan vor und erläutert die geplanten Maßnahmen. Der Baubeginn sei für das Frühjahr 2016 angedacht. Man gehe hier von einer maximalen Bauzeit von 2 Monaten aus. Das Vereinsheim als auch die Turnhalle

seien von den Umgestaltungsplänen nicht betroffen. Derzeit würden außerdem Alternativstandorte für den Verein während der Bauphase geprüft.

Der Plan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedanken sich für die ausführliche Vorstellung der Pläne.

Im Anschluss gehen Frau Konteh und Herr Middendorf auf Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung ein.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der TuS Quelle e.V. Eigenleistungen in Höhe von 180.000 € erbringt und die restlichen erforderlichen Mittel in der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 zur Verfügung stehen, soll der Sportplatz Gottfriedstraße mit folgendem Ausbau modernisiert werden:

- 1. Großspielfeld in Kunststoffrasen**
- 2. Aufwärmzone in Kunststoffrasen**
- 3. Barrieren auf beiden Längsseiten**
- 4. Stellflächen für Heim- und Gastunterstände**
- 5. Abstellflächen für die Kleinfeldtore außerhalb des Spielfeldes**
- 6. Umgangswege mind. 3 m breit**
- 7. Ergänzung der vorhandenen Einfriedung (Lückenschluss)**
- 8. Treppenanlage zum Platz**
- 9. Einreihige Sitzmauer**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Bezirkliche Grünmittel 2015 - Verwendungsvorschlag des Umweltbetriebes

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die ausgehändigte Tischvorlage.

Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb möchte der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Vorschlag zur Verwendung der bezirklichen Grünunterhaltungsmittel unterbreiten:

1. In diesem Sommer wurde der große Spielplatz im Stadtpark im Rahmen eines IJGD (internationaler Jugendgemeinschaftsdienst) mit Unterstützung von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern umgestaltet. Auf dem Spielplatz befinden sich aktuell noch drei Standardbänke, die durch ein alternatives Modell ausgetauscht werden sollen. Hierbei handelt es sich um die Bank „Kombial 400“ der Fa. Benkert die teilweise auch schon im angrenzenden Stadtpark aufgestellt wurde. Die Bank ist mit einem besonders robusten Holzwerkstoff PAG ausgestattet und wird durch die Grünunterhaltung in den hochwertigen Parkanlagen aufgestellt.

2. Umgestaltung der Flächen rund um den Sitzungssaal am Bezirksamt Brackwede. Die vorhandene Strauchbepflanzung wird unter Schonung des Baumbestandes gegen eine insgesamt weniger hohe Gehölzbepflanzung mit solitären Blühsträuchern und einer ruhigen Unterpflanzung ausgetauscht.

Die Kosten für eine Bank inklusive Fracht beliefen sich auf ca. 1.600,00 €. Die Umgestaltung der Beete würde ca. 5.500,00 bis 6.000,00 € kosten. Hier sei auch eine anteilige Unterstützung durch die Bezirksvertretung möglich, da der Umweltbetrieb die restlichen Kosten tragen könne.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verlagern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede erklären sich damit einverstanden.

1. Lesung -

Zu Punkt 10

Bezirkliche

Sondermittel

Antrag des VFL Ummeln

Frau Kopp-Herr informiert über den Antrag auf bezirkliche Sondermittel des ersten Vorsitzenden des VFL Ummeln e.V., Herrn Buschkamp.

Der Antrag liege den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede als Tischvorlage vor und werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der VFL Ummeln habe mit dem Partnerkindergarten, der KITA Oberumme, ein Abkommen, dass ihr deren neue Gymnastikhalle für wöchentlich 3 Stunden zur Verfügung stünde, damit der Status des sportfreundlichen Kindergartens erhalten bleiben könne.

Dabei seien 15,00 € pro Stunde bei 40 Nutzungswochen zu Grunde gelegt worden. Das entspreche 1.200,00 € pro Jahr. Diese Summe sei fester Bestandteil der Finanzierungsplanung des Vereins. Hier bitte der Verein um finanzielle Unterstützung.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur weiteren

Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu vertagen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede erklären sich damit einverstanden.

1. Lesung -

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Parkraumbewirtschaftung Quelle - Beschluss aus der Sitzung vom 22.01.2015

Frau Trüggelmann erklärt, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.01.2015 nun von der Fachverwaltung umgesetzt worden sei.

Auf der Carl-Severing-Straße sei nun durch Aufstellung der entsprechenden Beschilderung zwischen dem Kreisel Borgsen Allee/Klemensstraße und dem Kreisel Marienfelder Straße eine Parkraumbewirtschaftung werktags von 9.00 bis 19.00 Uhr mit einer zweistündigen Parkscheibenregelung eingeführt worden. Vorab seien Anwohnerinformationen durch das Amt für Verkehr verteilt worden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.2 Einrichtung einer weiträumigen Ausschilderung der Parkplätze innerhalb Brackwedes

Frau Trüggelmann informiert, dass die Bezirksvertretung Brackwede in der Vergangenheit den Aufbau der Parkleitwegweisung für das Brackweder Zentrum beschlossen habe.

Nach erfolgter Durchführung einer Preisanfrage lägen der Verwaltung nun entsprechende Angebote vor. Die Kosten für den Aufbau der Beschilderung beliefen sich auf ca. 11.000,00 € brutto. Das Bezirksamt Brackwede werde sich mit 4.000,00 € an den Kosten beteiligen. Die Ausschilderung solle noch dieses Jahr fertig werden. Der Baubeginn sei voraussichtlich in der 44. Kalenderwoche.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Mehr Grün auf dem Kirchplatz

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Bauamtes und stellt den dazugehörigen Plan vor, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Entsprechend der ursprünglichen Planung von 1990 wurde eine Baumreihe vor den Wohn- und Geschäftshäusern auf der oberen Kirchplatzfläche realisiert. Im Laufe der Jahre wurden zwei Bäume (Kugelhorn) vor dem Café am Kirchplatz entfernt. Die attraktive Fassade der unter Denkmalschutz stehenden Bartholomäuskirche sollte schon damals frei und offen auf den Kirchplatz wirken.

Aus diesem Grund sollte auch heutzutage diese Wirkung nicht durch eine Baumreihe eingeschränkt werden. Aus stadtgestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht wird empfohlen, die beiden Baumpflanzungen vor dem Café und eine zusätzliche Baumpflanzung auf der unteren Kirchplatzfläche zu ergänzen. So könnten drei neue Bäume den Kirchplatz wieder etwas grüner ins Bild setzen. Als Baumart bietet sich in Ergänzung der vorhandenen Bäume der Kugelhorn an. Der vorhandene Baum am Anfang der Rampe südlich der Kirche hat in den letzten 25 Jahren deutlich zugelegt und bildet einen deutlichen grünen „Tupfer“ vor der Kirche.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr, dem Umweltbetrieb und dem Team Stadtgestaltung und Denkmalschutz wurde dieser Vorschlag einstimmig begrüßt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede begrüßen die Neubepflanzung, stimmen dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Standorte jedoch nicht zu.

Hier solle die Kirche bei der Planung miteinbezogen werden, da sich diese, entgegen oben genannter Auffassung, eine Bepflanzung vor der Kirche wünsche. Des Weiteren seien die Standorte vor den Geschäften auf dem oberen Kirchplatz als auch auf dem unteren Kirchplatz nicht optimal. Gerade der Platz auf dem unteren Kirchplatz werde zwingend für Veranstaltungen des Stadtbezirks benötigt.

Es wird vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen. Hier solle zusammen mit der Fachverwaltung und Vertretern der Kirche nochmals über die möglichen Standorte beraten werden. Auch ein gemeinsamer Ortstermin sei empfehlenswert.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11.4 Verkehrssicherheitsmaßnahmen Magdalenenstraße

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede vom 07.05.2015 bezüglich der Verkehrssituation an der Magdalenenstraße:

Sachverhalt:

Die BV Brackwede hat mit ihrem Beschluss vom 07.05.2015 (Drucksache 1470/2014-2020) die Verwaltung beauftragt, folgende verkehrlichen Maßnahmen entlang der Magdalenenstraße in Bielefeld-Quelle zu überprüfen:

- 1.) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen Kreisverkehr Carl-Severing-Straße bis zum Friedhofsparkplatz
- 2.) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ab Osnabrücker Straße bis Charlottenstraße
- 3.) Im übrigen Bereich soll die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h festgelegt und Ortstafeln überflüssig werden.
- 4.) Im oberen Bereich der Magdalenenstraße, also zw. Osnabrücker Str. und Charlottenstraße, sollen Halteverbotsabschnitte eingerichtet werden.

Ist-Zustand:

Die Magdalenenstraße ist in Nord-Südrichtung ca. 1.200 m lang und hat eine durchgehende Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. Die angebauten Hochbordgehwege messen im südlichen Bereich mehr als 2,00 m Breite. Im nördlichen Bereich sind die Hochbordgehwege auf der östlichen Seite mindestens 1,50 m und auf der westlichen Seite 2,00m breit.

Wohnbebauung ist ab der B 68 bis zur Charlottenstraße, sowie von Süden ab Kreisverkehr bis zum Friedhofsparkplatz (ebenfalls Wohnbebauung/meist in zweiter Reihe) vorhanden. Der dazwischen liegende ca. 400 m lange Streckenabschnitt ist nicht bebaut.

Dementsprechend sind diese Streckenabschnitte mit Ortstafeln als geschlossene Ortschaften gekennzeichnet. Auf der „freien“ Strecke gilt ebenfalls Tempo 50.

Auf Höhe Ursulastraße und Theresienstraße ist zwecks Schulwegsicherheit eine Querungsinsel vorhanden. Je nach Richtung ist auf einer Strecke von 150 m bzw. 200 m zur Warnung vor querenden (Schul-)Kindern die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Die Buslinie 121 verkehrt je Richtung einmal stündlich auf der Magdalenenstraße.

Die Magdalenenstraße ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrWG NRW als Kreisstraße 18 eingeteilt und ist dadurch wichtige Verbindungsstraße zwischen der B 68, B 61 sowie den L 806 und L 791 und dient nach § 3 Abs. 3 StrWG NRW dazu, den zwischenörtlichen Verkehr zu führen.

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei rund 2.200 Fahrzeugen pro Tag (Zählung aus 2010).

Prüfergebnis:

Bei jeder verkehrsregelnden Maßnahme hat die Straßenverkehrsbehörde die Vorschriften der § 39 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Danach hat die Straßenverkehrsbehörde bei Ihren Entscheidungen über die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zu beachten, dass Verkehrszeichen und -einrichtungen u. a. nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Abs. 9 StVO).

Das bedeutet im Ergebnis auch, dass Maßnahmen, die den Betroffenen häufig wünschenswert, sinnvoll oder erforderlich erscheinen, nur dann angeordnet werden dürfen, wenn diese Maßnahmen objektiv betrachtet zur Abwehr einer konkreten Gefahrensituation zwingend erforderlich sind.

Unter Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers wurden die o. g. verkehrlichen Maßnahmen dahingehend überprüft und rechtlich wie folgt bewertet:

zu 1.)

Für die Anordnung einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in diesem Streckenabschnitt besteht keine verkehrliche Notwendigkeit im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO. Eine besondere Gefahrenlage ist auf dem gesamten Streckenabschnitt nicht zu erkennen.

Die Straße bietet beidseitig einen rund 2,00 m breiten Gehweg, dessen Benutzung auch bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h gefahrlos möglich ist. Im weiteren Verlauf gibt es keine Notwendigkeit die Straße schon vor der Querungsinsel queren zu müssen. Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Querungsinsel ist hierfür ausreichend, da erst hier der Querungsbedarf entsteht, um über die Theresienstraße zu der GS Quelle zu gelangen.

Auch unter Berücksichtigung der Planung von Elternhaltestellen am Friedhofsparkplatz und an der Haltestelle „Hedwigstraße“ werden keine anderen bzw. neuen Schulwegebeziehungen geschaffen, die für eine Begründung der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herangezogen werden könnten.

Im Übrigen ist beim Verlassen bzw. Heranfahen aus/an den Kreisverkehr Magdalenenstraße/ Carl-Severing-Straße bereits verkehrsbedingt von mäßiger Geschwindigkeit auszugehen.

Auch bei potenzieller Umsetzung einer Elternhaltestelle am Friedhofsparkplatz sind keine besonderen Verkehrsbehinderungen zu erwarten, von denen besondere, nicht einschätzbare Gefährdungen ausgehen und so eine Geschwindigkeitsreduzierung begründen könnten.

zu 2.)

Auch in diesem Streckenabschnitt wird keine besondere Gefahrenlage i.S.d. § 45 Abs. 9 StVO erkannt, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Von der B 68 einbiegende Fahrzeuge fahren ohnehin mit mäßiger Geschwindigkeit ein und Fahrzeuge, die auf die B 68 zufahren, müssen ohnehin langsam an die Einmündung heranfahren und Vorfahrt auf der B 68 gewähren. Das Geschwindigkeitsniveau ist folglich verkehrsbedingt gering. Auch das Parken in diesem Abschnitt wirkt sich

hier zusätzlich geschwindigkeitsmindernd aus. Die Geschwindigkeit daher generell auf 30 km/h zu beschränken, ist daher weder erforderlich noch notwendig.

zu 3.)

Ein Verzicht auf die Ortstafeln, Verkehrszeichen (VZ 310 + 311 StVO), kommen nicht in Betracht. VZ 310 bzw. 311 sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den Orts einwärts Fahrenen erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt dann vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden (vgl. Rnd.-Nr. 1 Ziffer I. der VwV zu § 42 StVO zu den Zeichen 310+311).

Die vorhandenen Ortstafeln stehen demnach unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten rechtmäßig und StVO-konform jeweils zu Beginn der geschlossenen Bebauung. Gründe, die einen Abbau rechtfertigen können, sind weder ersichtlich noch wäre es rechtlich zulässig. Im Übrigen gelten innerhalb geschlossener Ortschaften, also Bereichen wo VZ 310 angeordnet ist, ohnehin 50 km/h. Da außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich 100 km/h gilt, die Voraussetzungen für die Anordnung von VZ 310 im ca. 400 m langen unbebauten Streckenabschnitt nicht vorliegen, wurde zur Harmonisierung des Geschwindigkeitsniveaus am 06.10.1981 die Höchstgeschwindigkeit mit VZ 274-5 auf 50 km/h beschränkt.

Folglich besteht im übrigen Bereich – wie beschlussgemäß gewünscht – bereits einheitlich 50 km/h. Einzige Ausnahme ist die o. g. Streckenbeschränkung von 30 km/h an der Querungsinsel. Veränderungsbedarf besteht daher nicht.

zu 4.)

Auch wenn Parkstreifen grundsätzlich, wie oben bereits erwähnt, zur Geschwindigkeitsminderung beitragen, wird es für verkehrlich erforderlich gehalten, Halteverbote zum Ausweichen einzurichten. Dem Beschluss folgend, ist es erforderlich an der Bushaltestelle das gesetzliche Parkverbot von 15 m je Richtung durch VZ. 299-Markierung zu verdeutlichen. Gleiches gilt ggü. dem Gebäude Magdalenenstraße 80-82. Die VZ 299 werden erforderlich, um die Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern, indem bislang unzureichend vorhandene Ausweichflächen für den Gegenverkehr geschaffen werden. Der vorhandene Parkbedarf wird dadurch unwesentlich und somit vertretbar beeinträchtigt.

Herr Plaßmann bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme. Auch wenn der Antrag größtenteils nicht umgesetzt werden konnte, sei es zumindest erfreulich, dass die Halteverbotsabschnitte eingerichtet würden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12

Persönliche Vorstellung des Sozialdezernenten Herrn Ingo Nürnberger

- Die Tagesordnungspunkte 4.1, 15.1, 15.2 und 12 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 12 beraten -

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Schulz, Leiterin des Amtes für soziale Leistungen, und Herrn Beigeordneten Nürnberger.

Herr Nürnberger bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung und stellt kurz seinen bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang dar.

Im Anschluss verliest Frau Kopp-Herr die Anfragen der SPD- und CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 15.1 und 15.2:

15.1

Wer ist Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter der ehemaligen Wohnungen für britische Militärangehörige im Zentrum von Ummeln?

Zusatzfrage:

Ist der Verwaltung bekannt, ob die Wohnungen derzeit auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden und wenn ja, ob sie einzeln oder im Block vermarktet werden?

15.2

Gibt es Pläne für eine Folgenutzung der jetzt durch Angehörige der britischen Armee bewohnten Gebäude im Stadtteil Ummeln?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche?

Frau Schulz und Herr Nürnberger informieren, dass der Stadt Bielefeld bisher ca. 1200 Flüchtlinge zugewiesen worden seien. Die akute Krisensituation sei durch die kurzfristige Errichtung von Notunterkünften in Turnhallen etwas abgemildert worden.

Laut einer Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg beginne für Bielefeld nach einer Zuweisungspause die erneute Zuweisung in der letzten Septemberwoche. Der Stadt sollen voraussichtlich 150 bis 170 Flüchtlinge pro Woche zugewiesen werden. Dies bedeute aus heutiger Sicht eine monatliche Zuweisung von rund 700 Menschen. Es sei sehr wahrscheinlich, dass Zuweisungen in dieser Höhe auch in den folgenden Wochen und Monaten erfolgen würden.

Die hohen Zuweisungszahlen würden aus der hohen Zahl der vom Land NRW aufgenommenen Flüchtlinge und der Aufstockung der Registrierungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen resultieren, die auch zu einer beschleunigten Zuweisung in die Kommunen führe.

Daher sei der Krisenstab der Stadt Bielefeld derzeit verstärkt um weiteren Wohnraum bemüht. Da die aktuellen Aufnahmekapazitäten der Stadt weitestgehend erschöpft seien, werde kurzfristig Objektakquise im gesamten Stadtgebiet betrieben.

Die ehemaligen Militärwohnungen seien aufgrund der kurzfristigen Zurverfügungstellung eine gute Option gewesen, um nicht weitere Schulturnhallen belasten zu müssen. Wobei ursprünglich nur ein Teil durch die BGW angemietet werden sollte. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs sei es nun notwendig, alle Wohnungen anzumieten. Dies stelle jedoch keine Dauerlösung dar. Die Wohnungen sollen laut einer Vereinbarung mit der BGW zukünftig nach und nach anderweitig vermietet werden.

Die BGW werde hier die Bewirtschaftung der Objekte übernehmen und z.B. Hausmeister einstellen sowie die Sozialarbeit vor Ort organisieren. Über freie Träger solle eine quartiersorientierte Unterstützung durch eine professionelle Begleitung für die Flüchtlinge, aber auch durch Ansprechpartner vor Ort für die Nachbarschaft organisiert werden.

Langfristig sei die Schaffung von neuem regulärem Wohnraum unverzichtbar. Dies sei nicht nur wegen der Flüchtlingszuwanderung, sondern auch wegen des generell immer enger werdenden Wohnungsmarkts notwendig. Immer stärker würden Haushalte mit geringem Einkommen um Wohnraum im einfachen Wohnsegment konkurrieren.

Aufgrund dieser besonderen Situation bitte Herr Beigeordneter Nürnberger um Unterstützung, diese besondere Situation positiv zu begleiten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede bedanken sich für die bisher so erfolgreich geleistete Arbeit in der Flüchtlingsthematik.

Herr Plaßmann habe die Reaktionen der Verwaltung in Hinblick auf die Zuweisungen stets als sehr besonnen empfunden und erachtet die Nutzung der Militärwohnung als gute Ausweichmöglichkeit. Problematisch sei hier jedoch noch der Aspekt der Infrastruktur. Die britischen Militärangehörigen hätten ihre eigene Infrastruktur, wie z.B. Schulen etc. genutzt.

Herr Nürnberger erklärt, dass zunächst zur Eingewöhnung vor Ort „Brückenangebote“ in Form von z.B. Spielgruppen errichtet werden sollen, um die Menschen an eine Betreuung durch Dritte heranzuführen. Dies sei vielen Menschen in ihrer Kultur bisher nicht bekannt. Da die Kindertagesstätten begrenzte Aufnahmekapazitäten hätten, seien auch ausgelagerte KiTa-Gruppen vor Ort denkbar.

Bezüglich der Situation an den Schulen befände man sich derzeit noch in der Prüfung. Diese seien jedoch durch die bisherigen „Internationalen Klassen“ sehr erfahren in der praktischen Umsetzung.

Herr Krumhöfner führt aus, dass nun eine verstärkte Aufklärungsarbeit nötig sei, da sich die Situation in Brackwede mittlerweile balle. Die Bürger müssten zeitnah über die Planungen informiert werden, um weiteren Verunsicherungen entgegen zu wirken.

Frau Kopp-Herr informiert in diesem Zusammenhang über eine geplante Bürgerinformationsveranstaltung am 05.10.2015 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in Ummeln. Zusätzlich solle ein „Runder Tisch“ mit Schulleiterinnen und Schulleitern, Vereinen und Verbänden, Kirchen und anderen sozialen Trägern des Bezirks stattfinden. Nach der Eröffnung der Unterkunft an der Eisenbahnstraße, habe es ebenfalls einen Runden Tisch gegeben, der sich im Anschluss untereinander sehr erfolgreich vernetzt habe.

Herr Copertino fragt an, wie sich die dortige Wohnungsvermietung perspektivisch im Falle einer Entspannung der Situation vertraglich gestalten lässt.

Herr Nürnberger erklärt, dass es sich bei den ehemaligen Militärwohnungen baurechtlich um normale Wohnungen handle. Der Immobilienservicebetrieb sei Generalmieter, daher würden hier in Zusammenarbeit mit der BGW „Unter-General-Mietverträge“ erstellt. Die Anmietung sei nicht zweckgebunden im Falle einer Entspannung der Situation.

Herr Eggert erkundigt sich, wie die Stadt Bielefeld die schwierige und wichtige Aufgabe der Integration umsetzen möchte. Weiterhin möchte er wissen, wie die Stadt Bielefeld die „IS“-Gefahr einschätze.

Herr Nürnberger erklärt, dass die Integrationsarbeit durch ein großes und erfahrenes Netzwerk organisiert sei. Hierzu zähle auch das neu gegründete Projekt „Bielefeld integriert“, welches die verschiedenen Themenbereiche der Integration bündele. Hier seien viele verschiedene Institutionen und ehrenamtliche Helfer engagiert. Die Integration in den Arbeitsmarkt zum Beispiel werde in enger Zusammenarbeit mit der REGE ausgearbeitet. Weiterhin gebe es Arbeitsgruppen zum Thema Spracherwerb, Unterbringung und medizinische Versorgung, die entsprechende Fördermöglichkeiten erarbeiten.

Bezüglich der „IS-Angst“ bestünde laut Aussage der Fachleute derzeit keine echte Gefahr. Bisher habe es in den Unterkünften in Bielefeld auch keine ethnischen Konflikte gegeben. Sollte sich dies zukünftig ändern, würden die verschiedenen ethnischen Gruppen präventiv entsprechend räumlich getrennt werden.

Herr Dopheide merkt an, dass es diese Form von sozialen Spannungen bereits im Stadtbezirk Brackwede gäbe und fragt daher an, wie die sich die Situation langfristig gestalten lässt. Brackwede müsse bei der Planung der Neubaugebiete und des sozialen Wohnungsbaus entsprechend verschont werden. Es müsse eine gerechte Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet erfolgen.

Herr Nürnberger erklärt, dass eine solche Bündelung nicht gewünscht sei und die Verwaltung dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Planungen entsprechend berücksichtigen werde. Auch die Verwaltung sei natürlich im Rahmen der freien Marktwirtschaft eingeschränkt, prüfe jedoch derzeit im gesamten Stadtgebiet, wo kurzfristig entsprechendes Baurecht geschaffen werden könne.

Herr Copertino führt aus, dass das Kommunale Integrationszentrum eine Kooperation mit dem Amt für Schule habe. Hier regt er eine weitere Kooperation mit den Kindertagesstätten an.

Weiterhin erkundigt er sich, ob die 600 Unterkunftsplätze in Ummeln die Obergrenze darstellen.

Herr Nürnberger erklärt, dass es sich bei dieser Zahl um ein absolutes Limit handele.

Herr Dopheide regt an, bei der Schaffung von Wohnraum, die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und zum Beispiel Wohnungen in Universitätsnähe bauen zu lassen, die langfristig dann für Studentinnen und Studenten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Nürnberger erklärt, dass hier die Fachverwaltung in Zusammenarbeit mit der BGW bereits an Konzepten für eine spätere Nutzung arbeite.

Abschließend erkundigt sich Herr Stille, ob heutzutage bei dem Registrierungsverfahren noch zwischen politisch verfolgten Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten unterschieden werde.

Frau Schulz verneint die Frage angesichts der Menge an Asylanträgen.

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Elma Jarovic
Schriftführerin